



Wir wechseln und beraten. Neutral und kostenlos

[Über uns](#) [Aktuelles](#) [Wechsel-Service](#) [Vergleichsrechner](#) [Kündigungshilfe](#) [Rechtshilfe](#)

Die Themenübersicht für diesen Newsletter:

1. Drückerkolonnen wieder aktiv
2. Den Deutschen geht es anscheinend immer noch zu gut
3. Widerrufsbutton bei Online-Verträgen
4. Was kosten die neuen Stromzähler?
5. Unsere Wechselempfehlungen
6. Strom- und Gaspreisentwicklung
7. Persönliche Beratung im Treffpunkt Weichselstraße

1. Drückerkolonnen wieder aktiv

Im Rahmen des bundesweiten Glasfaserausbaus werden Haushalte von Anbieter überrannt, die ihr Produkt an den Mann oder die Frau bringen wollen. Telekom – 1&1 – und nicht zuletzt auch die EWE.

Aktuell wurden uns von 2 Fällen berichtet, die sich Anfang September zutrugen. Danach arbeitet "EWE-Vertrieb" z.Z. in der Region Weser-Ems mit Vertrieblern zusammen, die sich unseriöser Methoden bedienen.

Der Vorgang:

Da in der Straße gerade Glasfaserkabel verlegt wurde, nutzte man dies als Aufhänger / Türöffner Vertragsangebote für neue DSL/Glasfaserverträge anzubieten, abzuschließen.

Aber:

Sie versuchen nicht nur Glasfaserverträge zu platzieren, sondern auch das alte teure "Trio-Paket" gleich mit dazu.

- Es wird erst einmal die Behauptung aufgestellt, dass die Kunden sich in der teuren Grundversorgung befinden und gleich mit dem Glasfaservertrag auch noch günstige Gas- und Stromverträge abgeschlossen werden können.
- Es schreckt sie auch nicht ab, wenn ausgeführt wird, dass Verträge mit anderen Anbietern bestehen und zum Teil erst neu abgeschlossen wurden, denn die würden durch den "netten Mitarbeiter" der EWE gleich zum nächsten Jahr gekündigt, so dass die Kunden günstig und mit Preisvorteil (Trio-Prämie) durch die EWE beliefert werden würden.

Finger weg von solchen Angeboten.

- Kombiverträge helfen nur einem, dem Versorger.
- Die geringe Prämie steht in keinem Verhältnis zu
 - den hohen Boni der Anbieter, wenn man über ein Portal wechselt
 - der Möglichkeit sich jeweils den günstigsten Versorger für Strom und für Gas zu suchen
- **Machen Sie keine Angaben zu Ihren Strom- u. Gasverträgen / Zählernummern etc.!**

2. Den Deutschen geht es anscheinend immer noch zu gut

Laut Monitoringbericht 2024 der Bundesnetzagentur haben in dem Betrachtungszeitraum 78 % der Gaskunden und 83 % der Stromkunden ihren Energieversorger, wie auch ihren Tarif nicht gewechselt.

Hauptgründe sind hier Bequemlichkeit, Uninformiertheit und der fehlende Zugang/Knowhow zum Internet und Smartphone, die dazu führen, dass man hohe Ersparnisse nicht für sich geltend macht.

Bequemlichkeit:

Die muss man sich leisten können, aber dann auch nicht über hohe Energiepreise meckern.

Uninformiertheit:

1. Bei Bonustarifen, die es fast nur noch gibt, fallen die Boni nach dem 1. Vertragsjahr weg. Da aber der Abschlag gleichbleibt, der sich ja auf die Bruttokosten bezieht, merken viele Kunden nicht oder erst bei der nächsten Jahresrechnung, dass man effektiv viel mehr bezahlen muss als im Vorjahr.
2. Viele haben immer noch nicht verinnerlicht, dass sich neue Verträge nicht nach der Erstlaufzeit automatisch um

1 Jahr verlängern, sondern sich unbefristet verlängern und somit nach der Erstvertragslaufzeit immer gekündigt werden können.

Zugang zum Internet

1. Smartphone / Handy oder Laptop
2. Das Vorhandensein oder der Zugang über Dritte, ist heute ein Muss.

Es muss ja nicht die eigene E-Mail sein, sondern hier können Freunde und die Verwandtschaft hilfreich zur Seite stehen.

- Man ist online erreichbar
- man kann im Internet auf das Kundenportal des Versorgers zugreifen.

Ersparnisse

Über welche Beträge sprechen wir? Die Situation am Energiemarkt wird nicht besser und Maßnahmen zur Preisreduzierung sind von der Regierung nicht zu erwarten. Das heißt, dass

1. die Energiepreise, Umlagen und Steuern nicht günstiger werden.
2. allein der Wegfall der Boni im Folgejahr im Schnitt 300 - 500 Euro an Mehrkosten ausmacht. Die gibt es aber bei einem Wechsel vom neuen Versorger wieder.

Also, **wachwerden und wechseln.**

3. Widerrufsbutton bei Online-Verträgen

Die elektronische Widerrufsfunktion soll für Verbraucherinnen und Verbraucher eine zusätzliche und vereinfachte Möglichkeit bieten, ihr Widerrufsrecht auszuüben.

Ab dem 19. Juni 2026 müssen Unternehmen, die Fernabsatzverträge mit Verbrauchern über eine Online-Benutzerfläche anbieten, eine elektronische Widerrufsfunktion bereitstellen.

- Dieser "Widerrufsbutton" muss ständig verfügbar, hervorgehoben platziert und leicht zugänglich sein und
- soll den Vertragswiderruf genauso einfach machen wie den Vertragsabschluss.

Die Neuregelung soll den Verbraucherschutz im Online-Handel stärken, indem sie das Widerrufsverfahren vereinfacht und die Informationspflichten der Unternehmer erweitert.

- Aber, genau wie bei der Einführung des Kündigungsbuttons gibt es auch hier keine Kontrolle, ob alles auch gesetzeskonform umgesetzt wurde, und
- somit auch keine Strafen / Busgelder durch den Gesetzgeber,
- man muss selbst zivilrechtlich klagen. wenn einem die Möglichkeit nicht geboten wird.

Was genau bedeutet das für Unternehmen?

Unternehmen müssen einen Button auf ihrer Website einrichten, der eindeutig mit "Vertrag widerrufen" oder einer ähnlichen Formulierung beschriftet ist.

- Der Button muss während der Widerrufsfrist stets leicht auffindbar und zugänglich sein.
- Die Ausübung des Widerrufsrechts darf nicht aufwendiger sein als der Abschluss des Vertrags.
- Die vorvertraglichen Informationspflichten der Unternehmer werden ausgeweitet.
- Künftig entfällt die Verpflichtung, Vertragsbedingungen auf Verlangen in Papierform zu übermitteln, da der digitale Widerruf als ausreichend gilt.

Was bedeutet das für Verbraucher?

Ein Widerruf wird durch den digitalen Button unkomplizierter und kann per Klick erfolgen.

- Verbraucher können (könnten) Verträge, die sie online abgeschlossen haben, künftig einfacher widerrufen.
- Künftig hat man nicht mehr das Recht, Vertragsbedingungen auf Verlangen in Papierform zu bekommen. Da die zeitgleich erweiterten vorvertraglichen Informationspflichten der Unternehmer dafür sorgen (sollen), dass Verbraucher umfassender über ihre Rechte aufgeklärt werden.

Wann tritt die Regelung in Kraft?

Die Umsetzung der EU-Richtlinie ist für den 19. Juni 2026 vorgesehen, da dies der Stichtag für die Einführung des elektronischen Widerrufsbuttons ist.

4. Was kosten die neuen Stromzähler

Überall werden die alten Stromzähler durch neue digitale Stromzähler ersetzt und es stellt sich die Frage, was die Einmal- und Folgekosten sind.

1. Der gesetzliche Einbau durch den zuständigen Netzbetreiber/ Messstellenbetreiber

Im Gesetz sind Obergrenzen für die jährlichen Kosten festgesetzt, die Ihnen für den Betrieb eines intelligenten Messsystems oder einer modernen Messeinrichtung entstehen dürfen. Mehr darf ein Messstellenbetreiber nur dann in Rechnung stellen, wenn Sie sich einen der neuen digitalen Stromzähler auf eigenen Wunsch einbauen lassen oder sich für einen anderen Messstellenbetreiber entschieden haben

- Moderne Messeinrichtung (digitaler Zähler) Für den Betrieb einer modernen Messeinrichtung dürfen unabhängig vom Verbrauch nur maximal 25 Euro brutto pro Jahr berechnet werden.

Die Kosten für den Messstellenbetrieb werden seit 2024 nicht mehr allein von den Anschlussnutzern, sondern zum Teil vom Netzbetreiber getragen. Die Aufteilung hängt vom durchschnittlichen Verbrauch der letzten drei Jahre beziehungsweise der Leistung der stromerzeugenden Anlage ab

- Intelligentes Messsystem (Smartmeter) Jährliche Preisobergrenze für intelligente Messsysteme seit 2025 bei Pflichteinbau und optionalem Einbau.

Haushalt mit

	Preisobergrenze (brutto)
1. Stromverbrauch über 6.000 – 10.000 kWh	40 Euro / Jahr
2. Stromverbrauch über 10.000 – 20.000 kWh	50 Euro / Jahr
3. PV- Anlage mit Leistung bis 15 kW	50 Euro / Jahr
4. PV- Anlage mit Leistung über 15 - bis 25 kW	110 Euro / Jahr
5. Steuerbare Verbrauchseinrichtung (Ladestation f. PKW oder Wärmepumpe)	50 Euro / Jahr
6. Wunscheinbau Netzbetreiber bei geringem Verbrauch	50 Euro / Jahr

Achtung

Punkt 5 Bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen fallen nach § 14a Energiewirtschafts-gesetz zusätzlich 50 Euro brutto jährlich für den Einbau und Betrieb einer Steuerungs-einrichtung an.

Punkt 3-4 Das gilt auch für Photovoltaik-Anlagen oder anderer Strom erzeugender Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 Kilowatt.

2. Der Einbau auf persönlichen Wunsch

Seit Januar 2025 haben alle Verbraucher gegenüber dem grundzuständigen Messstellen-betreiber Anspruch auf die vorzeitige Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem. Diese muss dann innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung eingebaut sein.

Der Messstellenbetreiber darf dafür einmalig ein zusätzliches Entgelt verlangen. Nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gelten maximal 100 Euro als angemessen. Dies ist jedoch keine Preisobergrenze. Inwieweit Abweichungen nach oben zulässig sind und welche Nachweispflichten daraus entstehen, ist rechtlich noch umstritten. Darüber hinaus darf der Messstellenbetreiber bei optionalen Einbäufällen (Verbrauch unter 6.000 kWh; Anlage kleiner als 7 kW) auch noch ein zusätzliches jährliches Entgelt erheben. Der Gesetzgeber sieht ein Entgelt von nicht mehr als 30 Euro als angemessen an. Auch hierbei handelt es sich nicht um eine Preisobergrenze.

Neben dem einmaligen zusätzlichen Entgelt und dem jährlichen zusätzlichen Entgelt darf der Messstellenbetreiber die jährlichen Kosten erheben, die bei dem jeweiligen Pflichteinbau oder der optionalen Ausstattung verlangt werden dürften. Hier müssen die Preisobergrenzen eingehalten werden.

3. Umbau des Zählerschranks kann erforderlich und teuer werden

Erhebliche einmalige Kosten können darüber hinaus entstehen, wenn für die Installation der modernen Messeinrichtung oder des intelligenten Messsystems ein Umbau des Zählerschranks notwendig ist. Das bedeutet schnell Mehrkosten von bis zu mehreren tausend Euro.

4. Für neue Stromzähler kann es eine Extra-Rechnung geben

Mit der Stromentnahme schließen Sie automatisch einen eigenen Vertrag mit dem Messstellenbetreiber und sind dessen Vertragspartner.

- Sie erhalten neben der Stromrechnung eine weitere Rechnung des Messstellenbetreibers oder
- Ihr Versorger übernimmt die Begleichung im Rahmen des Tarifs / Grundpreises.
 - Nicht alle Anbieter senken ihren Strompreis, wenn nicht mehr sie, sondern der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb abrechnet.
 - Auf die Angabe im Portal achten!

⚠ Kosten für mME: enthalten
⚠ Kosten für iMS: nicht enthalten
⚠ Kosten für mME: nicht enthalten

- Ausnahme Grundversorgung
Hier ist vorgesehen, dass grundsätzlich der Lieferant den Messstellenbetrieb für Sie organisiert und dass Sie die Kosten für den Messstellenbetrieb über Ihre Stromrechnung zahlen.
- Solange noch ein alter analoger Zähler, ein sogenannter Ferraris-Zähler, Ihren Stromverbrauch misst, wird der Stromlieferant die Leistung „Messstellenbetrieb“ beim Netzbetreiber beziehen und mit diesem abrechnen. Die Kosten dafür gibt der Energieversorger über die Stromrechnung an Sie weiter, Sie erhalten mit der

Stromrechnung nur eine einzige Rechnung.

5. Wie teuer ist der Messstellenbetrieb?

Die jährlichen Kosten für moderne Messeinrichtungen (digitale Stromzähler) sind gesetzlich gedeckelt und betragen maximal 25 Euro brutto. Die jährlichen Kosten für den reinen Messstellenbetrieb eines intelligenten Messsystems sind ebenfalls gedeckelt und liegen entweder bei 20 oder 50 Euro brutto.

5. Unsere Wechselempfehlungen für diesen Monat als Orientierungshilfe

Aufgrund der extrem hohen Preiserhöhungen bei Strom und Gas sollte man bei laufenden Verträgen die schriftliche Preisanpassung des Anbieters abwarten und nicht einfach kündigen. Bitte lassen Sie sich eine Empfehlung geben.

Die nachfolgenden Übersichten für die Bereiche Weser-Ems, Wilhelmshaven, Bremen, Emden und Norden dienen zur allgemeinen Information und beziehen sich auf den Erstellungszeitpunkt. Bitte beachten Sie, dass sich die Energiepreise stündlich ändern können und damit auch die jeweils günstigsten Anbieter. Die Tabellen sind dementsprechend nur eine Momentaufnahme.

Nutzen Sie für eine Empfehlung bitte unbedingt unseren **Wechsel-Service**.

Die Ersparnis bei einem Strom- oder Gaswechsel im Oktober 2025 Die 5 großen Grundversorger im Weser / Ems - Bereich gegenüber dem derzeit Günstigen am Markt Heizstrom für Wärmepumpe, getrennte Messung Doppeltarifzähler (Neubau KW 70 - 120 m ²)				
Weser-Ems (26419) / Grundversorger EWE		https://www.ewe.de/grundversorgung-preise-bedingungen		
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger ab 01.02.	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	Vattenfall 394 €	e-on 428 €	EWE comfort. 688 €	294 € 42,7%
Paar: 2.500 kWh	Vattenfall 596 €	e-on 629 €	EWE comfort. 1.007 €	411 € 40,8%
n. Haush.: 3.500 kWh	Vattenfall 843 €	e-on 846 €	EWE comfort. 1.326 €	483 € 36,4%
Wärmepumpe: 4.500 kWh HT= 3000 / NT= 1500	Vattenfall 888 €	e-on 976 €	EWE comf. WP 1.595 €	707 € 44,3%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger ab 01.02.	Ersparnis
70m ² : 12.000 kWh	mainova 1.092 €	Vattenfall 1.099 €	EWE comfort. 1.665 €	573 € 34,4%
Wohn. 18.000 kWh	Montana 1.524 €	mainova 1.535 €	EWE comfort. 2.370 €	846 € 35,7%
Haus 24.000 kWh	Montana 1.989 €	eprimo 2.009 €	EWE comfort. 3.076 €	1.087 € 35,3%

Stadt W-haven (26389) / Grundversorger GEW https://www.gew-wilhelmshaven.de/havengas/				
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger ab 01.01.	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	Vattenfall 343 €	e-on 377 €	GEW basis 631 €	288 € 45,6%
Paar: 2.500 kWh	Vattenfall 570 €	e-on 603 €	GEW basis 955 €	385 € 40,3%
n. Haush.: 3.500 kWh	Vattenfall 818 €	e-on 822 €	GEW basis 1.280 €	462 € 36,1%
Wärmepumpe: 4.500 kWh HT= 3000 / NT= 1500	Simply Green 887 €	Vattenfall 897 €	GEW basis kein basis WP 1.650 €	763 € 46,2%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger ab 01.01.	Ersparnis
70m ² : 12.000 kWh	Montana 1.008 €	Vattenfall 1.012 €	GEW basis 1.500 €	492 € 32,8%
Wohn. 18.000 kWh	Montana 1.457 €	goldgas 1.472 €	GEW basis 2.166 €	709 € 32,7%
Haus 24.000 kWh	Montana 1.970 €	eprimo 1.972 €	GEW basis 2.832 €	862 € 30,4%

Stadt Bremen (28211) / Grundversorger SWB https://www.swb.de/strom/strom-basis				
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger ab 01.01.	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	Vattenfall 371 €	e-on 405 €	SWB basis 599 €	228 € 38,0%
Paar: 2.500 kWh	Vattenfall 613 €	e-on 647 €	SWB basis 912 €	299 € 32,8%
n. Haush.: 3.500 kWh	Vattenfall 872 €	e-on 875 €	SWB basis 1.225 €	353 € 28,8%
Wärmepumpe: 4.500 kWh HT= 3000 / NT= 1500	Simply Green 935 €	Vattenfall 955 €	SWB basis kein basis WP 1.538 €	603 € 39,2%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger ab 01.01.	Ersparnis

70m²: 12.000 kWh	Aldi	1.199 €	e-on	1.206 €	SWB basis	1.649 €	450 €	27,3%
Wohn. 18.000 kWh	Montana	1.706 €	mainova	1.719 €	SWB basis	2.398 €	692 €	28,8%
Haus 24.000 kWh	Montana	2.233 €	eprimo	2.287 €	SWB basis	3.147 €	914 €	29,0%

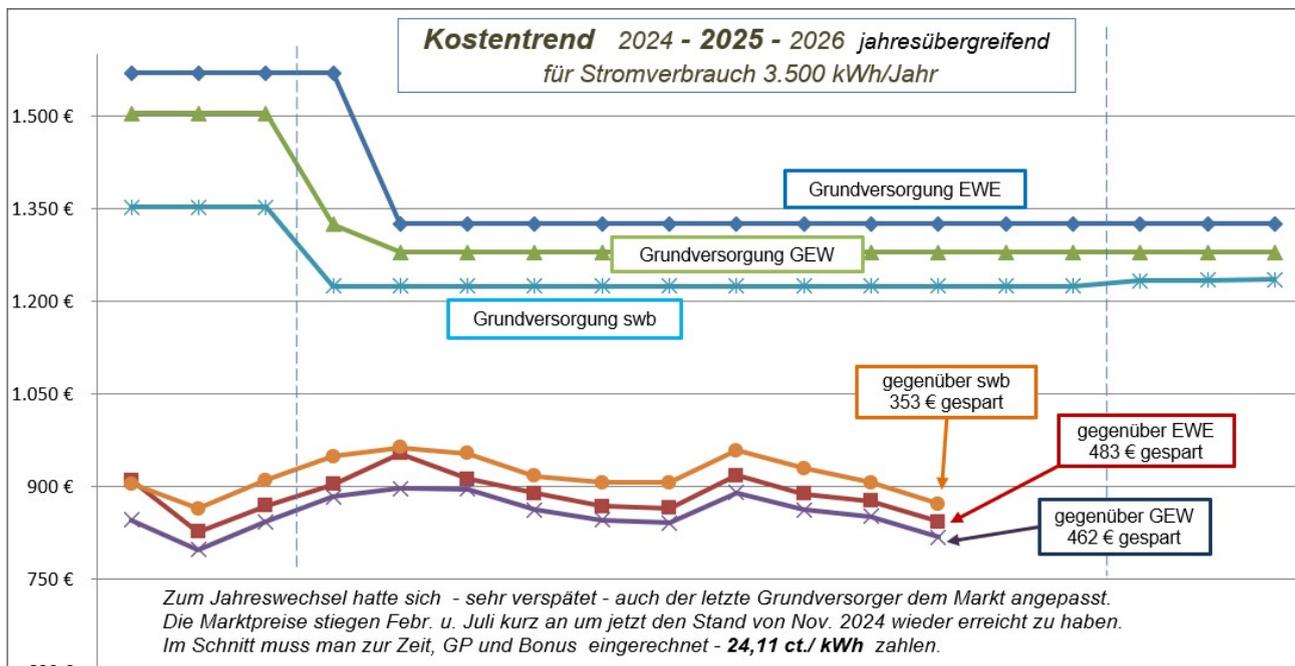
Stromverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger ab 01.01.		Ersparnis	
Single : 1.500 kWh	Vattenfall	378 €	e-on	412 €	SWN basis	658 €	280 €	42,5%	
Paar: 2.500 kWh	Vattenfall	604 €	e-on	638 €	SWN basis	985 €	381 €	38,7%	
n. Haush.: 3.500 kWh	Vattenfall	857 €	e-on	860 €	SWN basis	1.313 €	456 €	34,7%	
Wärmepumpe: 4.500 kWh HT= 3000 / NT= 1500	Simply Green	887 €	Vattenfall	888 €	SWN basis kein basis WP	1.640 €	753 €	45,9%	
Gasverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger ab 01.01.		Ersparnis	
70m²: 12.000 kWh	goldgas	1.099 €	Vattenfall	1.099 €	SWN basis	1.699 €	600 €	35,3%	
Wohn. 18.000 kWh	Montana	1.531 €	Vattenfall	1.542 €	SWN basis	2.419 €	888 €	36,7%	
Haus 24.000 kWh	Montana	2.073 €	eprimo	2.051 €	SWN basis	3.138 €	1.065 €	33,9%	

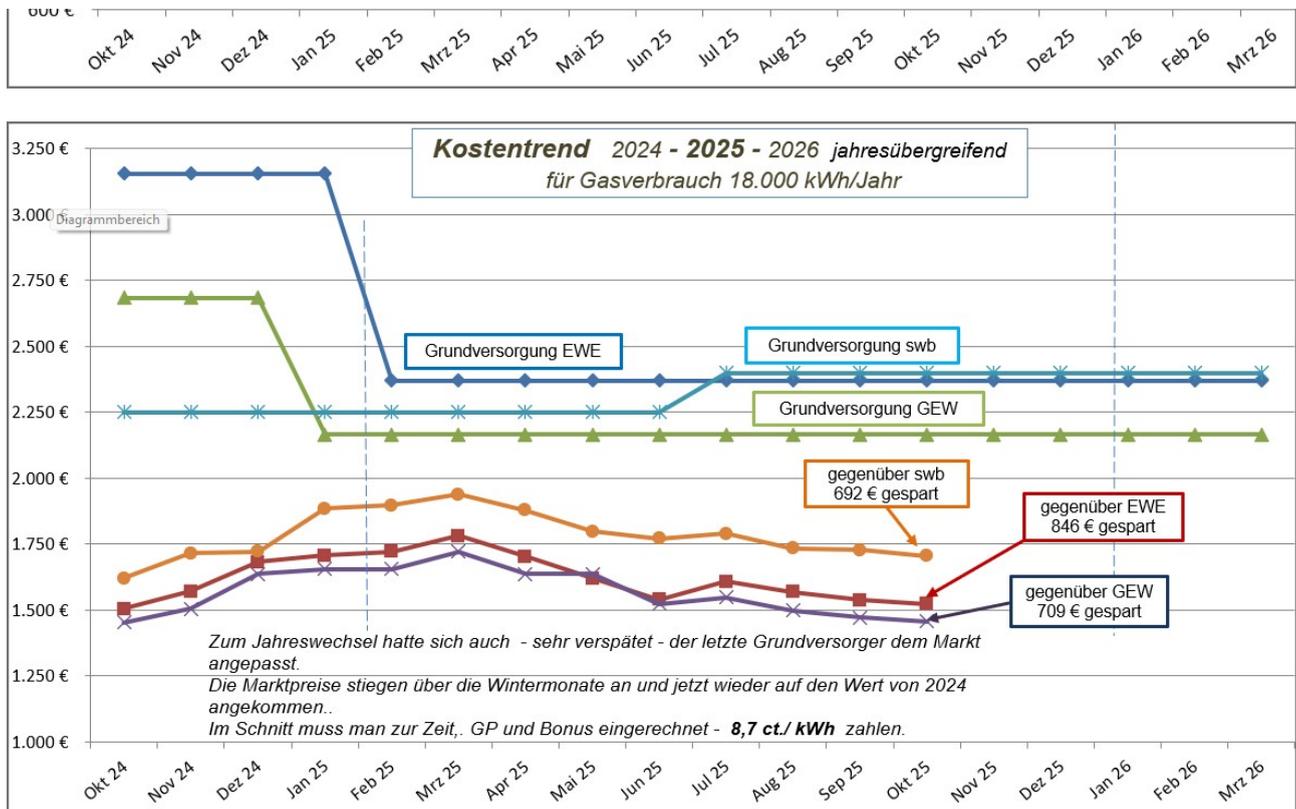
Stromverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger ab 01.01.		Ersparnis	
Single : 1.500 kWh	Vattenfall	420 €	e-on	454 €	SWE klassik	684 €	264 €	38,6%	
Paar: 2.500 kWh	Vattenfall	642 €	e-on	676 €	SWE klassik	1.057 €	415 €	39,3%	
n. Haush.: 3.500 kWh	Vattenfall	931 €	e-on	934 €	SWE klassik	1.430 €	499 €	34,9%	
Wärmepumpe: 4.500 kWh HT= 3000 / NT= 1500	Simply Green	902 €	Vattenfall	928 €	SWE basis kein basis WP	1.804 €	902 €	50,0%	
Gasverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger ab 01.07.		Ersparnis	
70m²: 12.000 kWh	Montana	1.112 €	Aldi	1.115 €	SWE klassik	1.699 €	587 €	34,5%	
Wohn. 18.000 kWh	Montana	1.608 €	mainova	1.622 €	SWE klassik	2.451 €	843 €	34,4%	
Haus 24.000 kWh	Montana	2.130 €	eprimo	2.184 €	SWE klassik	3.203 €	1.073 €	33,5%	

6. Strom- und Gaspreisentwicklung

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Strom- und Gaspreisentwicklung in Friesland, Wilhelmshaven und Bremen entnehmen. Sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt vergleichen wir die Grundversorgungstarife der EWE, GEW und SWB mit den aktuellen Marktpreisen anderer Anbieter.

Diese Trends sind - bis auf wenige Ausnahmen - für das gesamte Bundesgebiet so abbildbar.





7. Persönliche Beratung im "Treffpunkt Weichselstraße"

Wir sind persönlich für Sie im "Treffpunkt Weichselstraße" da - Dienstagabend von 18:00 bis 20:00 Uhr sowie Donnerstagvormittag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Unser Team ist natürlich auch telefonisch unter 04423 9270024 oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im "Treffpunkt Weichselstraße" in der Weichselstr. 2.

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

**Beste Grüße aus Schortens
Ihr Team von Bezahlbare Energie e. V.**

Impressum

Bezahlbare Energie e. V.

Ammerländer Str. 4

26419 Schortens

E-Mail: info(at)bezahlbare-energie.de

Telefon: 04423 9270024

Telefax: 04423 9270026

1. Vorsitzender:

Günter Hinrichs

guenter.hinrichs(at)bezahlbare-energie.de

2. Vorsitzender:

Detlef Beekmann

detlef.beekmann(at)bezahlbare-energie.de

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg

Registernummer: VR 200977

Beratungen nur im "Treffpunkt Weichselstraße"

Weichselstr. 2

26419 Schortens

[Unsubscribe from newsletter](#)